

**Rede  
des polizeipolitischen Sprechers**

**Karsten Becker, MdL**

zu TOP Nr. 23

Abschließende Beratung  
**Vertrauensstelle für unsere Polizeibeamten in  
Niedersachsen**

Antrag der Fraktion der FDP – Drs. 18/5856

während der Plenarsitzung vom 18.02.2021  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Anrede!

Mir ist tatsächlich nicht klar, meine Damen und Herren von der FDP, welche Abneigungen Sie gegen die Beschwerdestelle im Innenministerium entwickelt haben, nachdem Sie sieben Jahre nach deren erfolgreicher Implementierung mit Ihren Anträgen immer noch deren Auflösung anstreben.

Denn bei ideologiefreier Betrachtung gilt: Die niedersächsische Beschwerdestelle im Innenministerium arbeitet erfolgreich!

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 709 Hinweise an die Beschwerdestelle gerichtet – im Jahr 2020 bis zum Stichtag 6. Oktober waren es insgesamt 808. Das sind allein in den vergangenen knapp zwei Jahren 1.517 Hinweise, deren Bearbeitung die polizeilichen Ressourcen in deutlich geringerem Maße belastet haben.

Darüber hinaus zeigt diese konstant hohe Zahl von Eingaben der Bürgerinnen und Bürger sehr deutlich den Bedarf nach einer unabhängigen Stelle zur Untersuchung von Beschwerden. Und natürlich geht es auch um die Nutzung der im Zuge des Beschwerdemanagements gewonnenen Informationen. Die Potenziale einer Nutzung der Beschwerdeerkenntnisse zur Verbesserung von Prozessen und Handlungsweisen sind jedenfalls offensichtlich.

Mit der hergebrachten Form der Beschwerdebearbeitung sind diese Ziele nicht zu erreichen, meine Damen und Herren. Und darum kann es auch gar nicht darum gehen, die Beschwerdestelle aufzulösen, wie Sie das mit Ihrem Antrag vorschlagen, meine Damen und Herren von der FDP. Es muss vielmehr darum gehen, sie in ihrer Funktionalität weiterzuentwickeln.

Dementsprechend sieht der Koalitionsvertrag von SPD und CDU auch ausdrücklich vor, der Beschwerdestelle künftig die Aufgaben eines ressortübergreifenden Qualitäts- und Ideenmanagements zu übertragen. Damit wollen wir dem kontinuierlichen Qualitätsverbesserungsprozess in der niedersächsischen Landesverwaltung weitere Impulse geben. Und das ist auch ein schlüssiger Ansatz, denn natürlich sind die Beschäftigten in der Landesverwaltung diejenigen, die in ihrer täglichen Arbeit die praktischen Erfahrungen sammeln und die Stärken, aber auch Schwachstellen der Organisation unmittelbar erleben. Diese Expertise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen wir künftig noch stärker nutzen. Und dazu sollen der Beschwerdestelle auch die Aufgaben eines ressortübergreifenden Qualitäts- und Ideenmanagements übertragen werden.

Den Schritt hin zu einer „beteiligungorientierten Verwaltungsstruktur“ werden wir ebenfalls konsequent gehen. Bereits an der Erarbeitung der Prozessbeschreibung

für das „Ideenmanagement“ werden wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich beteiligen.

Anrede,

wir gehen aber auch an anderer Stelle weiter als der FDP-Antrag. In Fällen von internen Diskriminierungs- oder Stereotypisierungsvorfällen wollen wir die Beschwerdestelle um eine Hinweisstelle ergänzen, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung entsprechende Hinweise richten können.

Entscheidend wird es dabei sein, die Aufgaben und Kompetenzen der Beschwerdestelle gegenüber den potenziellen Hinweisgebern offen zu kommunizieren. Denn nur, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung wissen, was mit ihren Hinweisen geschieht und wie sie bearbeitet werden, können sie sich vertrauensvoll mit internen Hinweisen an die Beschwerdestelle wenden.

Dazu wollen wir eine an die Beschwerdestelle angebundene Ansprechperson einrichten, die in der Organisation bekannt ist und hohes Vertrauen genießt. Sie soll praktisch das „Gesicht“ dieser Hinweisstelle verkörpern.

Anrede,

ein aktives Fehlermanagement auf Grundlage einer gelebten Vertrauenskultur, in der Mitarbeiter hierarchie- und funktionsübergreifend offen miteinander kommunizieren und angstfrei mit Fehlern umgehen können, ist für uns der Schlüssel zur Fortentwicklung einer leistungsfähigen und bürgerorientierten Landesverwaltung. Dementsprechend sind die jeweiligen Vorgesetzten prinzipiell die natürlichen Ansprechpartner für die Problemstellungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für besondere Fälle werden wir allerdings auch besondere Zugangsmöglichkeiten benötigen.

Die Beschwerdestelle – meine Damen und Herren – ist ein Schlüssel zu konstruktiven Fortentwicklung dieses Ansatzes.